

13. Aug. 2013

DR

Herrn

Dr. Reimer Fischer

Mitglied des Rates

Lückerather Weg 71

51429 Bergisch Gladbach

Paffrather Straße 175

51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt

Jörg Huppertz, Zimmer 2.120

☎ 0 22 02 / 238 - 411 ☎ - 419

✉ J.Huppertz@stadt-gl.de

abt 12.08.2013



**Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 18.07.2013 zur Baugenehmigung einer Kaffeerösterei**

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

in der Sitzung des Rates am 18.07.2013 haben Sie angefragt, ob die Stadt bzw. die Feuerwehr Verursacher von Verzögerungen bei der Erteilung einer Baugenehmigung einer Kaffeerösterei der Firma Krüger GmbH & Co. KG sei und, wenn dem so sei, welche Optimierungsmöglichkeiten bestünden.

Die Genehmigung des Bauantrags der Firma Krüger GmbH & Co. KG liegt in Händen des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK). Dieser beteiligt die Bauaufsicht und die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach, die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens Stellungnahmen an den RBK abgeben.

Bei den Stellungnahmen zum Genehmigungsverfahren ist es **nicht** zu Verzögerungen gekommen. Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle sind parallel beteiligt worden. Die Beteiligungsunterlagen sind am 10.06.2013 bei der Feuerwehr im Sachgebiet Gefahrenvorbeugung eingegangen. Am 18.06.2013 hat dessen Sachgebietsleiter aufgrund der Größenordnung des Bauvorhabens und der personellen Unterbesetzung seines Sachgebiets den RBK um Verlängerung der Frist für die Bearbeitung um einen Monat bis Ende Juli 2013 gebeten. Diesem Antrag stimmte der RBK am 20.06.2013 zu, so dass die Unterlagen bis spätestens 31.07.2013 abzugeben waren. Durch Vorziehen der Bearbeitung des Bauantrags der Firma Krüger vor früher eingegangenen anderen Bauvorhaben konnte diese Frist gehalten und die bearbeiteten Bauantragsunterlagen inklusive Stellungnahme bereits am 19.07.2013 an den RBK zurück gegeben werden.

Die Bearbeitungszeit hat folglich 6 Wochen betragen. Bei einem eigenständigen Baugenehmigungsverfahren eines Bauvorhabens dieser Größenordnung muss mit einer Bearbeitungs-

zeit von mindestens zwölf Wochen gerechnet werden und zwar auch nur dann, wenn die Antragsunterlagen vollständig und gut vorbereitet eingereicht werden.

Das Bearbeitungsverfahren und die Einhaltung der vorgegebenen Zeitschiene erfolgten in enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung.

Zudem wurden weitere notwendige Beteiligungen des Abwasserwerks, der Vermessung, des Straßenbaus und des Fachbereichs Umwelt im Hause koordiniert und die Bauvorlagen ergänzt, so dass das Verfahren dadurch beschleunigt werden konnte!

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Jürgen Mumdey  
Beigeordneter für Recht,  
Sicherheit und Ordnung

lid 09.08.13